

i Fijáte!

Nachrichten • Informationen • Berichte zu Guatemala

No. 380

07. März 2007

13. Jahrgang

Frauen kämpfen um ihren Zugang zu Land

In Guatemala, wo ca. 40% der ökonomisch aktiven Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig sind, 25% des BIP durch die Landwirtschaft generiert werden und eine extreme Landkonzentration vorherrscht, ist die Bedeutung von Land sowohl als ökonomischer aber auch als politischer Machtfaktor offensichtlich. Lediglich 1,86% der Bevölkerung besitzen 56,59% des kultivierbaren Landes. Die ungleiche Landverteilung hat sowohl eine ethnische als auch eine geschlechtsspezifische Dimension. Obwohl die indigene Bevölkerung zum Grossteil in ländlichen Regionen lebt, ist ihr Zugang zu Land stark eingeschränkt.

Innerhalb dieser ethnischen Dimension der ungleichen Landverteilung sind Frauen besonders vom Ausschluss von Landbesitz betroffen. Ihre Marginalisierung äussert sich darin, dass 80% der Landbesitzenden Ladino-Männer sind. Frauen machen in Guatemala dahingegen nur 6,5% der LandbesitzerInnen aus. Dies ist vor dem Hintergrund zu betrachten, dass Land nicht nur eine ökonomische Ressource ist, sondern auch im Zusammenhang mit damit verbundenen Machtkonflikten analysiert werden muss, da Landbesitz in Guatemala gleichzeitig Quelle sozialen wie kulturellen Kapitals ist. Geschlechtsspezifische Besitz- und Eigentumsstrukturen verknüpfen sich in diesem Bereich mit eingeschränkter Verfügungs- und Entscheidungsmacht von Frauen. Denn ein Stück Land bedeutet auch für die Frauen ein Stück unabhängige Sicherheit, soziale Anerkennung sowie die Öffnung von Handlungsspielräumen. Und in erster Linie die Sicherung ihrer Existenz.

Archana Krishnamurthy hat eine entsprechende Analyse in ihrer politikwissenschaftlichen Diplomarbeit *Frauen gewinnen Land. Landbesitz – eine Empowermentstrategie für indigene Frauen in Guatemala?* vorgenommen und hat daraus einige Aspekte für den ¡Fijáte! herausgearbeitet.

Betrachtet man die Stellung indigener Frauen in der guatemalteckischen ländlichen Wirtschaftsstruktur, wird der stark eingeschränkte Zugang zu ökonomischen Ressourcen deutlich. Der mangelnde Zugang zu Land für indigene Frauen limitiert auch ihren Zugang zu notwendigen Krediten, da die Kreditvergabe oft an Besitz gekoppelt ist. Landarbeiterinnen beziehen bis zu 50% weniger Gehalt als ihre männlichen Kollegen, wobei lediglich 21,4% der in der Landwirtschaft tätigen Frauen überhaupt bezahlt werden, während der Rest unentgeltlich im Rahmen familiärer Aktivitäten tätig ist. Rechtlich forciert wird dies durch den Art. 139 des guatemalteckischen Arbeitsrechts, in dem die Arbeitsrechte den weiblichen TagelöhnerInnen explizit aberkannt werden. Sie gelten lediglich als „Mithelferinnen“ (coayudantes) des Mannes, weshalb ihnen keine Vergütung zusteht. Die geringere Entlohnung – im Falle von Auszahlungen – sowie die Herabsetzung des landwirtschaftlichen Beitrages der Frauen als „Mithilfe“ sind Zeichen geschlechtsspezifischer, stereotyper Wahrnehmungen von Fähigkeiten, aus denen sich die Arbeitsteilung ableitet. Frauen sind mit einer zweifachen Geringschätzung konfrontiert. Es werden weder ihre produktiven noch ihre reproduktiven Arbeitsbeiträge anerkannt. Die Folge hiervon ist der stark beschränkte Zugang zu ökonomischen Ressourcen.

Anfang der 90er-Jahre wurden verschiedene Basisfrauenorganisationen in den Flüchtlingslagern im mexikanischen Exil gegründet, die sich an der Organisation der kollektiven Rückkehr der Bürgerkriegsflüchtlinge beteilig-

ten. In diesem Rahmen thematisierten die Rückkehrerinnen als eine der ersten in Guatemala den formalen Landbesitz für Frauen, und damit den Zugang zu einer wichtigen Ressource. Wie sich später zeigen sollte, war das kollektive Agieren in einer Frauenorganisation ausschlaggebend für die letztendliche Erfüllung dieser Forderung. Mit ihrem Diskurs gaben die Rückkehrerinnen darüber hinaus wichtige Impulse sowohl für andere zivilgesellschaftliche Organisationen als auch staatliche Institutionen. Eine ihrer zentralen Ansprüche, die Regelung der MiteigentümerInnenschaft, bei der beide EhepartnerInnen gemeinsam im Besitztitel vermerkt sind, erhielt sogar Eingang in das Gründungsgesetz der staatlichen Landvergabeinstitution, dem FONTIERRAS, der 1999 Vereinbarungen aus den Friedensabkommen folgend, eingerichtet wurde. Doch stellt sich die Frage, welche konkreten Verbesserungen die gesetzlichen Zugeständnisse für Frauen bedeuten. Tatsächlich blieb die geschlechtsspezifische und ethnische Ausprägung des ungleichen Zugangs zu Land bestehen: 1979 waren 6,6% der LandbesitzerInnen Frauen, 2002 waren es 6,5%.

Die Ursachen hierfür sind vielfältig, ein zentraler Punkt ist jedoch die geschlechtsspezifische Organisationslogik der Institutionen, welchen es obliegt, die gesetzlichen Normen umzusetzen.

Landprogramme für RückkehrerInnen

Im Rahmen der Friedensabkommen wird 1992 der Wiederansiedlungsvertrag unterzeichnet. Erstmals wer-

den hier die Diskriminierung von Frauen hinsichtlich des Zuganges zu Land und Krediten sowie die Verpflichtung, dieser entgegenzuwirken, erwähnt. So heisst es unter Artikel III.8: „Die Regierung verpflichtet sich, jegliche Form der faktischen oder gesetzlichen Diskriminierung der Frau zu beseitigen, indem sie deren Zugang zu Land, zu Wohnmöglichkeiten, zu Krediten und die Partizipation [von Frauen] in Entwicklungsprojekten ermöglicht“.

Ungeachtet der formalen Anerkennung bestehen jedoch zahlreiche Hindernisse bei der Umsetzung der gesetzlichen Normen. Es gibt Schlüsselmomente, die für die Einbeziehung bzw. den Ausschluss von Frauen vom Landbesitz jeweils entscheidend sind: bei der Antragsstellung und der Einschreibung ins Eigentumsregister ist die Berücksichtigung der Frauen noch relativ gesichert, deutlich zur Frauenexklusion tendieren jedoch Schritte wie z.B. die Überschreibung des Besitzes von einer Gruppe von MiteigentümerInnen auf eine juristische Person und schliesslich der Moment der individuellen Parzellierung.

Im Hinblick auf die Rückkehrerinnen bedeutete dies Folgendes: Zunächst unterzeichnete jeder Rückkehrblock einen *Mandato Legal*. Darin waren die Personen aufgelistet, die berechtigt waren, am Landprogramm teilzunehmen. In diesem ersten entscheidenden Moment waren die organisierten Frauen einbezogen. Daraufhin wurde entweder mit dem FO-RELAP, dem *Fond für die Eingliederung der repatriierten Bevölkerung in den Arbeitsmarkt und die Produktion*, oder mit dem Vorläufer des jetzigen *Nationalen Landfonds FONTIERRAS*, dem FONATIERRA, ein Kreditvertrag abgeschlossen und abschliessend der Kaufvertrag unterzeichnet. In diesem Kaufvertrag waren alle MiteigentümerInnen, also auch Frauen, aufgelistet.

Es war der vom Landprogramm vorgeschriebene Übergang zur juristischen Person (Kooperative), der zu einem Ausschluss der Frauen führte. Nach der Rückkehr wurde das Land meist auf den Namen der Kooperative registriert. MiteigentümerInnen wurden hierbei jedoch nicht automatisch Mitglieder der Kooperative. Insbesondere Frauen, die in einer Partnerschaft mit einem Mann leben, wurden ausgeschlossen, da nur eine Person pro Familie zugelassen ist. Diese Norm basiert nicht auf einer rechtlichen Grundlage, sondern wird vom zuständigen Personal des *Nationalen Kooperativeninstituts* (INACOOOP)

propagiert.

Weitere Ausschlussmechanismen in der Kooperative sind die Entrichtung eines einmaligen Mitgliedsbeitrages und die Verrichtung von Arbeitsstunden. Aufgrund der geringen finanziellen Ressourcen von Frauen, ist es ihnen oftmals nicht möglich, den Beitrag zu leisten. Auch den körperlich anstrengenden Arbeitsstunden (z.B. im Strassenbau) können sie nicht immer nachkommen. Alleinerziehende Frauen sind daher zusätzlich einer Mehrbelastung ausgesetzt.

Nach Tilgung des Kredites bestanden in den meisten Rückkehrgemeinden Bestrebungen zur Privatisierung des Landbesitzes. Dies ist erneut ein entscheidender Moment für die Landrechte von Frauen. Auch wenn sie keine Mitglieder der Kooperative sind, könnten sie sich rechtlich auf das von ihnen unterzeichnete *Mandato Legal* beziehen. Dieses entstand jedoch vor der Registrierung der Kooperative und wird daher meist weder von den Institutionen noch von der Kooperative selber anerkannt. So kommt es, dass viele Frauen ihren Anspruch auf das Land bei der individuellen Registrierung des Landes endgültig verlieren.

Derzeit sind in 25 der 50 Rückkehrgemeinden Frauen vom Landbesitz und der Kooperative ausgeschlossen, womit auch eine Exklusion von der politischen Partizipation in der Gemeinde einhergeht, da diese an die Mitgliedschaft in der Kooperative geknüpft ist.

Nur in einer Rückkehrgemeinde, in Nueva Libertad, Cobán, Departement Alta Verapaz, verfügt ein Grossteil der Frauen über individuellen Landbesitz, d.h. sie besitzen ein Stück Land unabhängig von ihrem Mann. Diese Ausnahme zeigt deutlich die Defizite des gesetzlichen Rahmens auf. Lediglich durch das Engagement der Frauen in Nueva Libertad, konnten diese ihr Recht geltend machen.

Dabei stiess die Einforderung ihres Rechts auf Landbesitz für sie als Ehefrauen auf vehementen Widerstand seitens der Männer, vor allem, da diese Forderung als eine Überschreitung der „angemessenen Ansprüche einer Frau“ betrachtet wurde. Die Existenz einer rechtlichen Grundlage für ihr Anliegen, wie der Paragraph im Wiederansiedlungsvertrag, aber auch der *Mandato Legal*, der mit entsprechendem Insistieren eingesetzt werden konnte, und insbesondere das Wissen darum, halfen den Frauen von Nueva Libertad, ihre Interessen durchzusetzen. Gleichzeitig war die Frauenorganisation Mama Maquin¹ im gesamten

Landaneignungsprozess der Frauen von zentraler Bedeutung. Nur die organisierten Frauen im Exil tauchten überhaupt in den *Mandatos Legales* auf, und nur der kollektive Kampf um die Mitgliedschaft in der Kooperative verhalf den Frauen in Nueva Libertad letztendlich zu eigenem Landbesitz.

Doch auch hier wird dieser durch den Privatisierungsprozess erneut bedroht. Einerseits geben die Ehemänner vor, die Formalitäten der Registrierung durchzuführen und tragen das Land letztendlich nur auf ihren Namen ein. Andererseits fehlen den Frauen oft die finanziellen Mittel für den nötigen Eintrag in das Eigentumsregister.

Zugang zu Land beim

FONTIERRAS

Auch beim 1999 gegründeten FONTIERRAS sehen sich die Frauen verschiedenen Hindernissen gegenüber, die ihre formalen Rechte für ihre effektive MiteigentümerInnenschaft untergraben. Der Art. 20 des Gesetzes des FONTIERRAS schreibt vor, alle Landtitel auf beide EhepartnerInnen bzw. PartnerInnen einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft auszustellen. Trotz der expliziten Verpflichtung, Frauen in besonderem Masse zu berücksichtigen, liegt die direkte Beteiligung von Frauen im Aktionszeitraum der Institution konstant bei 11%. Diese Zahl muss vor dem Hintergrund der negativen Bilanz des FONTIERRAS insgesamt und der geringen Reichweite im Hinblick auf die gestellten Anträge betrachtet werden, von

¡Fijáte!

Herausgegeben von:
Solidarität mit Guatemala e.V.

Bankverbindung:

Postbank Karlsruhe

BLZ: 660 100 75

Kto. -Nr.: 32 95 01-751

Redaktion:

Barbara Müller

Christiane Treeck

c-tree@gmx.net

Aboverwaltung:

Ewald Seiler

Rahel-Varnhagen-Str. 15

79100 Freiburg

fijate@web.de

Jahres-Abo: 55.- €

Auslands-Abo: 60.- €

E-Mail-Abo: 50.- €

Erscheinungsweise 14-täglich.

Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht.

www.guatemala.de/Fijate

denen bloss 2% erfolgreich behandelt wurden.

Zudem besteht bei der Antragsstellung die Pflicht, sich als LandwirtIn auszuweisen. Zwar muss dieser Nachweis nicht mehr durch einen Eintrag im Ausweis erbracht werden, sondern es genügt eine Bestätigung des Bürgermeisters. Ungeachtet dieser vermeintlichen Erleichterung, ist dieses Requisite ein faktischer Ausschlussmechanismus für Frauen. Denn aufgrund geschlechtsspezifischer Wahrnehmung werden sie meist nicht als Landwirtinnen anerkannt, wodurch die Erlangung des Nachweises erheblich erschwert wird.

Als weiteres Hindernis sind die notwendigen Spanischkenntnisse anzuführen, wodurch viele indigene Frauen von vornherein vom Antragsprozess ausgeschlossen sind. Der Hauptsitz des FONTIERRAS in Guatemala-Stadt, in dem ein signifikanter Teil der Formalitäten abgewickelt wird, verfügt über kein Personal mit bilingualen Kapazitäten.

Der zentrale Ausschlussmechanismus ist auch hier, wie im zuvor erläuterten Landprogramm, der notwendige Status der juristischen Person als Teilnahmevoraussetzung. 1998 werden zwar die Artikel 109-115 des Zivilrechtes, welche die Repräsentation der Familie betreffen, modifiziert. Fortan gelten beide PartnerInnen einer Ehe oder einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft als Haushaltsvorstand, während dies zuvor nur dem Mann zugestanden wurde.

Entgegen der zivilrechtlichen Änderung, gilt in der Praxis bei juristischen Personen nach wie vor der Mann als Haushaltsvorstand. Dieser wird daher Mitglied der Kooperative. Auch wenn in den Gründungsunterlagen der juristischen Person Frau und Kinder im Zusammenhang mit dem Haushaltsvorstand auftauchen, enthält die eigentliche Mitgliederliste der Kooperative nur die (meist männlichen) Haushaltsvorstände. Somit sind die Frauen beim Landeintrag *de facto* ausgeschlossen. Die einzige Berücksichtigung von Frauen entsteht im Todesfall des Mannes oder bei Trennung. In diesen Fällen haben Frauen Anspruch auf das Land.

Doch viele Frauen kennen ihr Recht auf Miteigentümerschaft gar nicht. Zudem verlangen einige Anwälte zusätzliches Honorar für die Eintragung von Frauen auf dem Landtitel.

Neben dieser realen Exklusion zeigt auch der Umgang mit Daten die Vernachlässigung von geschlechtsspe-

zifischen Aspekten. Der Rechenschaftsbericht 2002 des FONTIERRAS enthält erstmals geschlechterdifferenzierte Daten, da er die begünstigten Familien mit weiblichem Haushaltsvorstand (vorwiegend alleinerziehende Mütter) aufführt. Es wird jedoch weiterhin versäumt, die Anzahl der Miteigentümerinnen aufzuführen. Die digitalen Mitgliederlisten der einzelnen Fälle enthalten nur selten verheiratete Frauen. Es ist anzunehmen, dass die Ursachen hierfür bei der mangelnden Dokumentation sowie der Missachtung der gesetzlichen Normen liegen. Bei der Überprüfung von einigen Einträgen von bereits abbezahlten Fincas im nationalen Eigentumsregister, ist in acht (von 23 untersuchten) Fällen die MiteigentümerInnenenschaft beider PartnerInnen eingetragen, ohne dass dies in der Dokumentation des FONTIERRAS vermerkt ist. In einem Fall sind sogar alle Frauen gleichberechtigte Mitglieder der juristischen Person mit eigenem Landanspruch (Individualbesitz) - ohne einen Hinweis im Bericht des Fonds. Die restlichen Eintragungen enthalten keine Angaben zu potentiellen Miteigentümerinnen.

Trotz der Einrichtung einer Abteilung für die Bäuerinnen beim FONTIERRAS (der *Unidad de la mujer campesina*) und der Tatsache, dass neuerdings direkt begünstigte Frauen in Statistiken Berücksichtigung fin-

den, erweisen sich die Verpflichtungen, Frauen stärker einzubeziehen, als gehalten. Der mangelnde Wille, Geschlechterstrukturen zu transformieren, zeigt sich in der Weigerung des FONTIERRAS, seine Mitverantwortung beim Ausschluss von Frauen anzuerkennen und diesem entgegenzuwirken, beispielsweise durch eine Modifizierung der Teilnahmebedingung der juristischen Person.

Die Unterlassung, Frauen Zugang zu Land zu gewähren, wenn dem Haushalt ein Mann angehört, zeigt die Beständigkeit eines Geschlechterverständnisses, in dem der Mann als Ernährer betrachtet wird. Dies impliziert die Verleugnung des Beitrags von Frauen zum Überleben der Familien. Der FONTIERRAS bildet hierbei keine Ausnahme, obwohl das Gründungsgesetz explizit den Gender-Aspekt aufgreift.

Letztendlich erweisen sich die Vorschriften in den Landprogrammen als zu schwach, um die Berücksichtigung von Frauen bei der Landvergabe garantieren zu können. Ihre Umsetzung hängt im Endeffekt vom Engagement der betroffenen Frauen bzw. dem Einverständnis der Männer ab.

1 Mama Maquin ist die erste Frauenflüchtlingsorganisation und wurde von 47 Frauen 1990 in Palenque, Mexiko gegründet.

Zum 8. März

Guatemala, 05. März. 32 Polizisten sind beschuldigt, in diverse Morde an Frauen involviert zu sein. Die Situation der weiblichen Bevölkerung in Guatemala kann wenig Verbesserungen vorweisen. Auch wenn die Basisarbeit und das politische Engagement der Frauen aufgenommen haben, ist dies allein auf deren Eigeninitiative zurückzuführen. Staatlicherseits erhalten sie kaum Unterstützung, es werden noch nicht einmal besondere Anstrengungen unternommen, um den Mädchen und Frauen die persönliche Integrität zu garantieren. Die Zahl der Morde insgesamt und parallel die an Frauen nehmen Jahr für Jahr zu, die sich von den Morden an Männern insofern unterscheiden, Spuren besonderer Gewaltanwendung und oftmals sexuelle Vergewaltigung aufzuweisen. Noch nicht überall hat der Mut der Opfer und ihrer Angehörigen aufgenommen, häusliche Gewalt und Vergewaltigung anzuzeigen, aus oft berechtigter Angst, von den zuständi-

gen SachbearbeiterInnen nicht ernst genommen oder gar für die erlittene Gewalt selbst verantwortlich zu sein. Das erschwert die Strafverfolgung und vor allem den Einsatz möglicher Schutzmassnahmen. Und da infolgedessen die Nachfrage relativ gering ist, sieht der Staat nicht die Notwendigkeit, entsprechende Programme und Angebote aufzustellen.

Um die Verletzungen der Rechte der Frauen und die Anstrengungen der organisierten Frauen bekannt zu machen, hat der deutsche Zweig von *peace brigades international* die feministische Percussionistin, Dichterin und Menschenrechtsverteidigerin Sandra Morán aus Guatemala für eine Vortragsreihe eingeladen, die sie u.a. nach Berlin (13.03.), Leipzig (15.03.), Hamburg (16.03.), Köln (23.03.) und Luxemburg (25.-27.03.) führen wird. Weitere Informationen gibt es bei Suhela.Behboud@pbi-deutschland.de oder unter Tel: 00 49-(0)40-380-6903.

Der Oscar und die Infiltrierten

Guatemala, 04. März. Während in Hollywood der Film „Departed“ – in der spanischen Version als „Die Infiltrierten“ betitelt – mit dem Oscar gekrönt wurde, muss sich Präsident Oscar Berger in Guatemala mit dem mehr als offensichtlich in die höchsten Staatsstrukturen infiltrierten organisierten Verbrechen beschäftigen. Einem schlechten Krimi-Film gleich demonstriert sich die institutionelle Schwäche des Staates in einem Gewirr aus Verschwörungs-, Beschuldigungs- und Spurenbeseitigungsmannövern rund um inzwischen neun ermordete Männer.

Am 19. Februar wurden drei salvadoranische Abgeordnete des *Zentral-amerikanischen Parlaments* (PARLACEN) und ihr Chauffeur 36 km ausserhalb von Guatemala-Stadt im Gebüsch in der Nähe der Landstrasse Richtung El Salvador gefunden. Zwei Männer lagen erschossen ausserhalb des Wagens, der Fahrer und ein weiterer der Abgeordneten befanden sich im Auto, das in Brand gesteckt wurde, so dass auch die beiden Leichen verbrannten. Bei den Delegierten, alle drei Mitglieder der seit 20 Jahren in El Salvador regierenden ultrarechten *Republikanisch-Nationalistischen Allianz* (ARENA), handelte es sich um Eduardo D' Aubuisson, William Pichinte und José Ramón González. Der erste ist Sohn des ARENA-Gründers Roberto D' Aubuisson, der die in El Salvador während des internen bewaffneten Konflikts aktiven Todesschwadronen ins Leben gerufen und geleitet hatte. Ausserdem gilt er als intellektueller Täter des Mordes an Monsignore Oscar Arnulfo Romero 1980. Vor genau 15 Jahren starb Roberto D' Aubuisson an Krebs.

Neben dem Grund ihrer Reise, an PARLACEN-Sitzungen in Guatemala teilzunehmen, sollen die drei wohl jedes Jahr den Todestag von Vater D' Aubuisson auf einer Finca nahe des Ortes begangen haben, wo sie nun gefunden wurden.

Bis zum Stadtrand wurden sie an jenem Montag von der salvadoranischen Polizei eskortiert und schickten diese dann wieder zurück. Aufnahmen von Verkehrskontrollkameras zeigen, dass sie später von einem anderen Auto angehalten, aus dem Wagen gezerrt und – so Ermittlungsannahmen – in ein Haus entführt, gefoltert und ermordet wurden. Um jegliche Spuren zu verwischen, wurden sie an einen anderen Ort gebracht und das Auto in Brand gesetzt. Um dieses herum fanden sich zahlreiche Patronenhülsen von AK-47 und einzelne Körperteile.

Normalerweise hätten diese Tatort-

umstände die Autoritäten zu der Aussage verleitet, es handele sich um eine Rechnungsbegleichung zwischen Gruppen des organisierten Verbrechens und die Ermittlungen wären zeitnah eingestellt worden. Doch da es sich um ausländische Abgeordnete handelte, stellten Innenministerium und Polizei auf einmal ihre offenbar doch vorhandenen Fähigkeiten unter Beweis, ihre Aufgaben zu erledigen. Zumindest zu Beginn. Sicherheitshalber riefen Berger und sein Amtskollege aus Salvador, Antonio Saca, gleich das FBI zur Hilfe, das aber bislang offenbar doch noch nicht eingegriffen hat.

Nicht nur die Kameraaufnahmen und ZeugInnenaussagen, die einen der Täter an einer Tankstelle erkannten, wo dieser rund 45 Liter Benzin kaufte, sondern zu allem Überfluss die GPS-Daten des von den Tätern benutzten Autos, überführte diese, so dass vier von ihnen innerhalb 72 Stunden festgenommen werden konnten: Es waren Angehörige der *Ermittlungsabteilung von Verbrechen* (DINC) der *Nationalen Zivilpolizei* (PNC). Einer von ihnen war gar Abteilungschef gegen das organisierte Verbrechen. Das Auto verfügte über die GPS-Anlage, weil es ein offizielles Fahrzeug der DINC war, das nach der Tour noch in die Waschanlage kam, bevor es auf das Polizeigelände zurückgebracht wurde. Als Anlass für ihre Streife hatten sie angegeben, Diebe von Lastwagen zu verfolgen.

Das Beweismaterial soll auf mindestens drei weitere Mittäter der DINC aus Guatemala und dreien aus El Salvador hinweisen, vor und nach dem mutmasslichen Tatzeitpunkt herrschte reger Telefonkontakt zwischen den DINC-Agenten und dem Nachbarland.

Kurz nach ihrer Festnahme sagten die vier Festgenommenen aus, sie hätten im Auftrag von „oben“ gehandelt und waren davon ausgegangen, Drogendealer aus Kolumbien zu verfolgen. Als sie feststellten, dass sie andere Männer in der Gewalt hatten, hätten sie alle Spuren beseitigen wollen.

Ohne offizielle Aussagen und ohne Verurteilung wurden sie auf Anordnung des Gefängnisystemdirektors Victor Rosales zu ihrer eigenen Sicherheit statt ins Untersuchungsgefängnis, wo es keine Einzelzellen gibt, ins Hochsicherheitsgefängnis El Boquerón im Departement Santa Rosa gebracht. Hier sind alle Häftlinge Mitglieder der Jugendbande (mara) *Salvatrucha*.

Eine in diesen Tagen von KolumnistInnen gebrauchte Metapher war die der Öffnung der Büchse der Pandora in Bezug auf die Offenbarung durch die

Tat, dass die vermeintlichen Sicherheitskräfte des Staates selbst in grausame Verbrechen involviert sind. Dabei hatten diverse zivilgesellschaftliche Organisationen und selbst das *Menschenrechtsprokurat* (PDH) bereits seit langem der PNC und speziell der DINC die Verantwortung von zahlreichen Verbrechen „sozialer Säuberung“ zugeschrieben.

Die vermeintlichen Versuche der aktuellen Regierung, seit Amtsantritt bereits einige Fortschritte in Sachen „Säuberung“ der Polizeikräfte erreicht zu haben, wurden stets frustriert durch die geltenden Arbeitsrechte. Trotz bewiesener Korruptionsvorwürfe und Beteiligungen an Verbrechen, wurden die disziplinar-technisch aus den Reihen der Polizei verwiesenen AgentInnen durch richterlichen Beschluss meist wieder eingestellt. Polizeichef Erwin Sperisen weiss sogar von rund 2'000 seiner Untergebenen, die Beziehungen zum organisierten Verbrechen unterhalten.

Und wieder drei Tage später, wurde Pandoras Büchse schnell wieder zugemacht – so wohl zumindest die Hoffnung von den Hintermännern der vier inhaftierten DINC-Agenten, die unter mysteriösen Umständen am Sonntag, dem 25., in jenem „Hochsicherheitsgefängnis“, brutalst umgebracht wurden. Einen Tag, bevor das FBI seine Ermittlungen aufnehmen sollte. Auch der sie bewachende Wärter kam dabei um.

Während die zuständigen Autoritäten, spricht, Berger, Sperisen und Innenminister Carlos Vielmann, krampfhaft versuchen, die Hypothese zu verfechten, es seien die inhaftierten Jugendbandenmitglieder gewesen, die aus persönlicher Rache die Polizisten ermordet hätten, sprechen die Indizien eher für die Version von BesucherInnen der Häftlinge, die berichten, dass am Nachmittag auf einmal drei schwerbewaffnete Männer mit Sturmknappen in einem Geländewagen auf das Gefängnisareal gefahren kamen, den Strom kappten und die Wächter aufforderten, die BesucherInnen hinauszuerwerfen. Kurz darauf hörten diese dann von draussen Schüsse im Inneren des Gefängnisses. Dabei mussten die Mörder durch acht verschlossene Türen, deren Schlüssel in jeweils unterschiedlichem Wächtergehwahrsam lagen.

Aus Angst, die Polizei könnte den Knast stürmen und für ihre eigene Sicherheit als Zeugen, nahmen die übrigen Häftlinge den Direktor, den Oberaufseher und vier Wächter als Geiseln, die erst am Montagmorgen befreit werden konnten. Die Autoritäten zögerten

Fortsetzung Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

eine Bestätigung des angeblichen Aufstandes lange hinaus. Ein mexikanischer Fernsehsender verschaffte sich dennoch Zugang und veröffentlichte schaurige Bilder der erschossenen und teilweise enthaupteten DINC-Männer in einer völlig durcheinander gebrachten Zelle.

Der Bericht der Staatsanwaltschaft behauptet, die Morde hätten zum Teil in einem anderen Bereich des Gefängnisses stattgefunden, es gäbe keine Anzeichen eines Kampfes, die Männer seien aus nächster Nähe erschossen worden und der Tatort bzw. die Zelle sei im Nachhinein verwüstet worden. Es gäbe zudem vier Zeugen, die bereit seien, auszusagen unter der Bedingung, dass ihnen Sicherheit garantiert werde.

Der verantwortliche Richter kündigte nach dem Mord der vier für die Ermordung der Salvadoraner beschuldigten Polizisten an, die Ermittlungen jenes Verbrechens archivieren zu wollen, seien die Verantwortlichen ja jetzt tot. Die *Gruppe gegenseitiger Hilfe* (GAM) verweist derweil auf die Tatsache, dass das organisierte Verbrechen Mitglieder der Sicherheitskräfte und vor allem die Leute in Leitungspositionen von Polizei und Militärkasernen unter Bedrohung halte. Deutlich grösser und in den folgenden Tagen bereits unter Beweis gestellt, ist das Risiko, dass durch die Beseitigung derer, die noch hätten auspacken können, die intellektuellen Verantwortlichen für den Mord an den Abgeordneten nun straffrei davon kommen.

Der Präsidentschaftskandidat der *Patriotischen Partei*, Otto Pérez Molina, der im internen bewaffneten Konflikt Verantwortungstragender Leutnant war, schliesslich Mitglied des *Präsidentiellen Generalstabs* (EMP) und zu Beginn der aktuellen Regierung Kommissar für Innere Sicherheit, diese Stelle jedoch bald kündigte, nutze die Gunst der Stunde und stellte die Behauptung auf, dass es in der aktuellen Regierung gleich zwei Todesschwadronen gebe, eine, die einer bestimmten Person im Innenministerium unterstünde und eine andere unter Verantwortung eines Mannes in der Polizei. Die Namen liess er sich von der Presse aus der Nase ziehen: Er meinte den persönlichen Berater von Innenminister, Victor Rivera, und Javier Figueroa, den stellvertretenden Ermittlungsleiter der Polizei. Letzterem sowie dessen Untergebenem, Victor Soto, wurde letztendlich doch gekündigt und sie wurden der Staatsanwaltschaft für deren Untersuchungen freigestellt. Jedoch ohne jegliche Auflagen – was Figueroa nutzte, um sich kurzfristig – angeblich für ein paar Familienurlaubstage – nach Costa Rica abzusetzen.

Der Kongress zitierte unterdessen Vielmann zu einer Interpellation und Stellung der Vertrauensfrage, um die der Innenminister jedoch noch herumgekommen ist. Angeblich hatten dieser sowie PNC-Chef Sperisen Präsident Berger schon ihre Kündigungen eingereicht, der jedoch hat sie vehement in ihren Posten bestätigt. Neben der Befürchtung der Zivilgesellschaft, dass auch die Umbesetzung von diesen Ämtern zur Folge haben könnte, dass mögliche Verantwortliche ihre Rechenschaft schuldig bleiben, stellt sich die Frage, wer sie kurzfristig ersetzen könnte.

Unterdessen wurden der inzwischen gekündigte Direktor des Bokerón, der „Kerkermeister“ und 21 Wächter wegen Verbrechensdeckung verhaftet und vier Familienangehörige von *Mareros* festgenommen, die Elektrogeräte aus dem Gefängnis schafften, in denen je eine Schusswaffe gefunden wurde, die angeblich den in der Todeszelle gefundenen Patronenhülsen entsprachen. Die inhaftierten Besitzer der Geräte weisen hingegen darauf hin, dass diese bereits seit einigen Tagen konfisziert worden waren, bevor sie den Angehörigen übergeben wurden.

Derweil kommen die Ermittlungen des vierfachen Mordes an den Abgeordneten kaum von der Stelle. Nach Bekundungen in den ersten Tagen, die Tat würde die Beziehungen zwischen den Ländern nicht beeinträchtigen, werden die Töne inzwischen kühler. Antonion Saca hat seine Besorgnis, der Fall bliebe ungeklärt, bei einem Besuch im Weissen Haus US-Präsident George Bush mitgeteilt, der sich der Aufklärungsforderung El Salvadors anschloss. Auch das diplomatische Korps in Guatemala betrachtet die Situation mit Skepsis. Saca wurde inzwischen deutlicher und meint, „es gibt Autoritäten hohen Ranges, die vor Gericht geführt werden sollten“. Ausserdem sei er inzwischen zu der Ansicht gekommen, dass „in Guatemala versucht wird, etwas zu verdecken“.

Doch über Mutmassungen hinaus bleiben die Umstände des ersten Verbrechens unklar, währenddessen mehr als deutlich ist, dass mit dem Mord an den Polizisten relevante Spuren verwischt werden sollten. Angeblich soll der junge D'Aubission Verbindungen zum Drogenhandel gehabt haben, zudem sei bei einem der Ermordeten eine Menge Geld gefunden worden, mit dem eine guatemaltekische Partei finanziert werden sollte und schliesslich seien in einem versteckten Fach in ihrem Auto Spuren von weissem Pulver entdeckt worden. Dass politische Unstimmigkeiten innerhalb der ARENA auf diese Weise ausgetragen worden seien - schliesslich stehen auch in El Salvador dieses Jahr Präsidentschaftswahlen an - oder

dass überhaupt Salvadoraner an diesem Mord beteiligt sein sollen, wird indes aus dem Nachbarland dementiert.

Die offizielle Version dieses Falles von guatemaltekischer Seite ist immer noch jene, die involvierten Polizisten seien eine – begrenzte – Gruppe im Dienste des organisierten Verbrechens und seien hinter kolumbianischen Drogen hergewesen.

Am 28. stellte sich schliesslich einer der noch gesuchten DINC-Männer der Polizei, verweigert jedoch jede Aussage. Es war der, der an der Tankstelle gesehen worden war. Er sitzt nun im Untersuchungsgefängnis in der Zone 18 der Hauptstadt unter sechsfacher Sicherheit: zwei Leute der PNC, zwei Gefängniswärter, ein Soldat und ein Vertreter der PDH bewachen ihn.

Während inzwischen einige JournalistInnen von TV- und Radiosendern sowie der Printmedien bedroht und aufgefordert wurden, den Ton ihrer Berichterstattung zu senken und sich zurück zu ziehen, bleiben viele Fragen offen. Gemäss den Ermittlungen ist den Polizisten bei der Verfolgung des Abgeordnetenwagens ab der Grenze zu El Salvador telefonisch stetig Informationen zugeflossen, sogar die Angabe des Nummernschildes des betreffenden Zielobjekts. Wie konnten sie das Auto mit potentiellen Kolumbianern verwechseln? Mit dem Wissen um die Ausstattung und das Funktionieren ihres eigenen DINC-Fahrzeuges: wie konnten sie es wagen, mit angeschaltetem GPS-Gerät zum Tatort zu fahren? Zwei der Polizisten sind vor zwei Jahren mit dem Goldenen Kreuz-Orden für besondere Verdienste ausgezeichnet worden. Waren sie tatsächlich die abgebrühten Verbrecher oder einfach bloss disziplinierte Agenten, die Befehle von oben ausführten? Auch die beinahe magische Öffnung von acht normalerweise hermetisch verschlossenen Sicherheitstüren in einem "Hochsicherheitsgefängnis", die zu den Polizisten führten, weisen doch klar darauf hin, dass „höhere Mächte“ in irgendeiner Form ihre Finger mit im Spiel haben.

Letztendlich verwundert nun auch die Ankündigung der Exekutive kaum, zur Säuberung die PNC komplett aufzulösen und durch eine Institution militärischen Schnittes zu ersetzen, oder zumindest engere Beziehungen zum Militär aufzubauen. Zudem ordnete Berger bereits an, die nötigen legalen Voraussetzungen zu schaffen, um kriminelle PNC-AgentInnen sofort feuern zu können.

Kursieren in El Salvador jetzt extrem verstärkte Reisewarnungen für Guatemala-BesucherInnen, ist das PARLACEN schon auf der Suche nach einem sicheren Sitz, möglicherweise wird es Nicaragua.

Hohe Besuche

Guatemala, 05. März. Der angekündigte Besuch von US-Präsident George W. Bush auf seiner Lateinamerikareise kündigt sich schon wenige Tage vorher durch Proteste und Unmut der Zivilgesellschaft an, während die Regierung an ihren Petitionen feilt, die sie stellen will. Offiziell wird behauptet, Bush und Berger werden den Freihandelsvertrag (TLC) und die prekäre Situation der guatemalteken MigrantInnen in den USA thematisieren, AnalystInnen meinen indes, dass Präsident Berger vor allem mehr Hilfe zur Drogenbekämpfung beantragen will. Kürzlich hat das knapp 1'000 SoldatInnen starke Kontingent in San Marcos ihre vermeintlichen humanitären Vorhaben unter dem Motto „Nuevo Horizonte“ aufgenommen und rund 7'000 US-Militärs sollen den Naturschutz im Petén unterstützen.

Doch die Zivilgesellschaft lehnt Bushs Kommen rundherum ab und wirft diesem vor, dass alle US-politischen Eingriffe seit 1954 allein für die Verbreitung von Armut gesorgt und die Souveränität Guatemalas verletzt hätten. Daneben kritisieren sie den Umgang mit den MigrantInnen in den Staaten und die Massendeportationen in der letzten Zeit harsch.

Den allerersten Stein des Anstosses in Bezug auf Bushs Reisepläne stellte der Kommentar aus dem Weissen Haus dar, der US-Präsident wollte in Guatemala „den kulturellen Reichtum des Landes erleben“. So empört sich Marielos Monzón in ihrer Kolumne in der Tageszeitung *Prensa Libre* darüber, dass Bush „in Mexiko seine Unterstützung für Präsident Calderón zeigen wird, in Kolumbien wird er seine entschiedene Unterstützung der gemeinsamen Kämpfe stärken, in Brasilien will er die Verhandlungen über alternative Brennstoffe erweitern und mit Uruguay die Handelsbeziehungen vertiefen. Offenbar wurden wir in die Reiseroute als touristischer Zwischenstopp aufgenommen, da wir ganz klar weder als Partner noch als strategische Verbündete eingestuft werden.“

Nach George Bush, voraussichtlich am 12. März, werden die TeilnehmerInnen der Jahresversammlung der *Inter-amerikanischen Entwicklungsbank* (BID) und das *Internationale Olympische Komitee* (IOC), das den Austragungsort für die Spiele 2014 vergeben wird, nach Guatemala kommen sowie zahlreiche lateinamerikanische AussenministerInnen, Evo Morales, der zum Indigenen Weltgipfel kommt und schliesslich der Spanische König Juan Carlos, der die Visitenrunde vorerst abschliesst.

Ein Loch mitten in der Stadt

Guatemala, 02. März. Seit Monaten hatten die AnwohnerInnen den zuständigen Institutionen Bescheid gesagt und beantragt, geologische Untersuchungen im Wohnviertel durchzuführen, wo seltsame Geräusche und Beben wahrgenommen wurden. Das Katastrophenamt CONRED hatte längst bescheinigt, dass es sich um eine Risikozone handelt, doch der Wohnfond FOGUAVI hat die Anträge auf Unterstützung abgelehnt, mit der die BewohnerInnen hätten umziehen können. Präventive Massnahmen wurden erst recht nicht getroffen.

Und auf einmal befindet sich just im Viertel San Antonio in der Zone 6 der Hauptstadt anstelle der zentralen Strassenkreuzung ein 40m Durchmesser- und 150m Tiefe messender Krater, der wenige Tage später noch grösser wird. Neben der Tatsache, dass die Stadt auf der Grenze von gleich drei tektonischen Platten gebaut ist, was zur erhöhten Erdbebengefahr beiträgt, ist das Abwasserkanalsystem seit Jahren ohne angemessene Instandhaltung. Ursache des immensen Erdbebens, der mehrere Wohnhäuser, Bäume und schwere Fahrzeuge mit in die Tiefe gerissen hat, war die Verstopfung eines Sammelkanals. Die Abwässer infiltrierten sich daraufhin in die umliegenden Erdmassen und weichten diese auf. Die Ge-

räusche im Vorfeld stammten von bereits hinabstürzenden Erdbrocken. Am Sonntag, den 22., hielt der Boden dem Gewicht der bebauten Oberfläche nicht mehr stand und sackte ein.

Drei Tote, ein Geschwisterpaar und ihr Vater, die in jenem Moment mit ihrer Mutter am Abendbrotstisch sassen und vor deren Augen verschwanden, wurden kurz darauf am Ufer des Flusses gefunden, in den der betroffene Abwasserkanal führt. Von 15 weiteren anfangs Vermissten war später keine Rede mehr.

Das Wohnviertel wurde noch im Morgengrauen des Freitags evakuiert. Doch erst eine Woche später beantragt CONRED die Deklaration des Katastrophenzustandes in der Zone, vornehmlich, um die Zuweisung von Geldern für die Reparaturarbeiten zu beschleunigen. Aufgrund der bislang strikten Bedingungen, hat zwar ein Grossteil, aber längst nicht alle betroffenen BewohnerInnen Recht auf Wohngeldunterstützung.

Derweil hat sich in der Nähe noch ein Graben auf einer Strasse aufgetan und viele AnwohnerInnen finden jetzt endlich Gehör für ihre besorgten Beobachtungen von Rissen in ihren Hauswänden und auf den Strassen im Viertel. Wenigstens in der Presse, von staatlicher Seite haben sie noch keine Antwort bekommen.

Richtigstellung von Fakten

Im Artikel „Nein zum Minenabbau...“ im ¡Fijáte! 379 haben wir vom Mord an Israel Carías Ortiz in Zacapa berichtet. Dank seiner Präsenz vor Ort, können wir mit Hilfe von Christian Hagmann einige Details nun richtig stellen. Er schreibt folgendes: „Israel war schon seit Jahren der Vorsitzende der *Asociación Campesina Integral de Desarrollo de Los Achiotos* – wie der Weiler heisst – (ACIDEA), die u.a. um das angestammte Recht auf kleine Landteile der Finca San Miguel kämpft, die Anfang der 50er Jahre auf richterlichen Beschluss in Staatseigentum übergegangen ist, nachdem der verstorbene Eigentümer keine Erben hinterlassen hatte.“

Die kleinstbäuerlichen Familien siedeln seit Generationen in Los Achiotos und bewirtschaften auf eigene Rechnung die unfruchtbaren Steilhänge. Nicht die Finca sollte ihnen überschrieben werden, sondern jeder Familie lediglich 3,5 ha, die aber bei der schlechten Bodenqualität nicht einmal ausreichen, die Grundernährung zu sichern. Währenddessen beanspruchen wenige Viehhalter praktisch die gesamte Finca für sich und behaupten, sie hätten den durch Kauf juristisch abgesicherten Anspruch erworben.

Solche Landstreitigkeiten fanden in Zacapa bereits in den 60er Jahren zu Beginn des internen bewaffneten Konflik-

tes statt, der ja im Osten geführt wurde. Demnächst sollen erste Exhumierungen auf einem Gelände des ehemaligen Militärlagers *Las Palmas* durchgeführt werden, das als Folterzentrum gedient haben soll, um mutmasslich verscharrte Leichen der Verschwundenen zu finden.

Da es wohl keine Augenzeuginnen gibt, ist ungewiss, ob überhaupt mehrere Täter für den Mord an Israel und zwei seiner Buben (insgesamt sind weitere sechs Halbwasenkinder hinterblieben) verantwortlich sind. Nicht nur in letzter Zeit erhielt Israel Drohungen, die er auch immer wieder anzeigte, sondern schon seit ca. 10 Jahren, als er die Nachfolge seines Bruders antrat, der sich auch in diesem Landkampf engagierte, aber aufgrund der Einschüchterungen wegzog.

Die Übergabe der Landtitel war für die nächsten Monate vorgesehen, was es seitens der Viehbesitzenden zu vereiteln galt. Es ist zudem ein Wahljahr, sodass die Chance besteht, dass das schwache Justizsystem sich nicht um diese Morde kümmern will und kann, weil andere Prioritäten von oben gesetzt sind. Auch ist noch nicht vorherzusehen, welche politische Fraktion hier die Präsidentschaftswahlen gewinnen wird. Daher also die Maxime, den Landübergabeprozess zu torpedieren.“